

Prozessvollmacht in Arbeitsgerichtssachen

In Sachen

gegen

wegen

wird Prozessvollmacht erteilt

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsanwalt betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erteilung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder an deren Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenerstattung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 728 – 732, 766 – 774, 785, 872 ff. ZPO u. a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines / einer Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Belehrung und Zusatzerklärung:

Ich bin gemäß § 49b BRAO von meinem (Prozess-)Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass der anwaltlichen Vergütungsbeurteilung der Gegenstandswert zu Grunde zu legen ist, wenn ein Gegenstandswert vorliegt (wenn nicht zutreffend, bitte streichen).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)